

30. Aug. 1948

Bern, den 30. August 1948.

2485

p.B.14.21.Can.1.- BX.

- ✓ An die Polizeibehörde des Eidg. Justiz- & Polizeidepartements,
- ✓ An die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements,
- ✓ An das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit,

B e r n .

Herr Abteilungschef,
Herr Minister,
Herr Direktor,

Wir beehren uns, Ihnen in der Beilage Abschrift eines Schreibens unserer Gesandtschaft in Kanada vom 17. August 1948 zu übermitteln. Darin wird angeregt, zu prüfen, ob nicht mit Kanada ein besonderer Niederlassungsvertrag abgeschlossen werden sollte. Die Gesandtschaft weist darauf hin, dass zur Zeit noch der schweizerisch-britische Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsvertrag vom 5. September 1855 gelte. Da Kanada unvermeidlich sich immer stärker vom Vereinigten Königreich trennt, sollte die Lage neu überprüft werden.

Es scheint uns, dass der Zeitpunkt nicht günstig ist für den Abschluss eines neuen grundlegenden Vertrags. Die bewährten liberalen Prinzipien der alten Niederlassungs- und Handelsverträge liessen sich heute, im Zeitalter der Restriktionen aller Art, wohl kaum ganz retten. Es besteht die ernsthafte Gefahr, dass ein neuer Vertrag wohl klarer redigiert, aber inhaltlich leerer und mit vielen Vorbehalten belastet wäre. Praktisch bedeutsame Fortschritte gegenüber der jetzigen Regelung zu erreichen, scheint uns ausgeschlossen.

Unter diesen Umständen dürfen wir es unserer Ansicht nach ruhig der kanadischen Regierung überlassen, Verhandlungen vorzuschlagen, wenn sie einen besondern schweizerisch-kanadischen Niederlassungs- und Handelsvertrag wünscht.

Genehmigen Sie, Herr (wie oben), die
Versicherung unserer Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten

1. Beilage.
30. Aug. 1948

Kopie mit Beilage an Verwaltungsangelegenheiten
" " " " Rechtswesen, Finanz- & V.
" nach Ottawa mit dem Bemerkung, dass Vertrag von 1855 vergriffen, werden Text demnächst zustellen.

Gf

